



HB9GR  
USKA Sektion  
Rheintal



Präsident  
HB9MPN  
Urs Sigrist-Mayer  
Postfach 560  
7001 Chur  
Tel. 081 284 89 31  
usichur@swissonline.ch

USKA  
Herr Daniel Kägi, HB9IQY  
Präsident  
Zugerstrasse 123  
8820 Wädenswil

Chur, 1. Dezember 2009

### Anträge an die USKA Delegiertenversammlung 2010

Sehr geehrter Herr Präsident

Bekanntlich hat die USKA Mühe, Mitglieder für den Vorstand zu gewinnen.

Leider scheiterte der Antrag der USKA Sektion Aargau an der letzten Delegiertenversammlung im Jahre 2009 wegen der Ergänzung „.... mit Wohnsitz in der Schweiz oder *im grenznahen Ausland* wählbar ....“, welche zu Unsicherheiten führte, wie grenznahe Ausland definiert werden soll in Bezug auf die Schengen-Grenzen.

Die Situation der Unterbesetzung des jetzigen USKA-Vorstandes hat sich zwar etwas entschärft, aber er ist gemäss Statuten immer noch nicht vollzählig. Die Suche nach genügender Anzahl von Kandidaten liegt sicher an den 4 Jahren Pflichtmitgliedschaft, die erst noch ununterbrochen sein müssen. Wie die USKA-Sektion Aargau in ihrer Begründung des Antrages festgestellt hatte, sind vier Jahre Mitgliedschaft kein Qualitätsmerkmal, sie haben aber gravierende Nachteile auf die Auswahl der möglichen Vorstandsmitglieder. Es ist durchaus möglich, dass jemand im nicht mehr so jugendlichen Alter das schöne Hobby Amateurfunk entdeckt, die Prüfung ablegt und sich aktiv engagieren will. Die betreffende Person weist bereits eine gewisse Anzahl Berufsjahre und somit auch Lebenserfahrung auf, die unserem Dachverband Nutzen bringen würden.

Dass sich quasi ein „Dahergelaufenen“ in den Vorstand wählen lassen möchte, ist ein Argument, das zu kurz greift. Bis sich jemand in einen Vorstand wählen lassen will, wird sich der Interessierte bestimmt intensiv über unseren Dachverband erkundigen, und hierfür reicht die Mitgliedschaft von zwei Jahren.

## **Antrag an die USKA-Delegiertenversammlung 2010**

Die USKA-Sektion Rheintal beantragt folgende Statutenänderung:

Artikel 29 (bisher):

„In den Vorstand sind volljährige Aktiv- oder Ehrenmitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz wählbar, die der USKA in den vier vorhergehenden Jahren ununterbrochen als Aktiv- oder Ehrenmitglied angehört haben. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und endet am Tage der Delegiertenversammlung.“

Der bisherige Artikel 29 soll wie folgt abgeändert werden:

„In den Vorstand sind volljährige Aktiv- oder Ehrenmitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz wählbar, die der USKA in den **zwei** vorhergehenden Jahren ununterbrochen als Aktiv- oder Ehrenmitglied angehört haben. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre und endet am Tage der Delegiertenversammlung.“



HB9GR  
USKA Sektion  
Rheintal



Präsident  
HB9MPN  
Urs Sigrist-Mayer  
Postfach 560  
7001 Chur  
Tel. 081 284 89 31  
usichur@swissonline.ch

---

Gerne hoffen wir, mit unserem Antrag beim USKA-Vorstand Unterstützung zu finden. An der DV werde ich mir erlauben, eine Erläuterung abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen aus Chur

USKA Sektion Rheintal  
Präsident

Urs Sigrist, HB9MPN

**Kopie** an das USKA-Sekretariat mit E-Mail

## **Stellungnahme des Vorstandes**

### **Antrag der Sektion Rheintal auf Änderung der Statuten Artikel 29 betreffend Wählbarkeit in den Vorstand**

Die Sektion Rheintal schlägt folgende Neufassung von Artikel 29 der Statuten vor: «In den Vorstand sind volljährige Aktiv- oder Ehrenmitglieder mit Wohnsitz in der Schweiz wählbar, die der USKA in den vorhergehenden **zwei** (bisher: vier) Jahren ununterbrochen als Aktiv- oder Ehrenmitglied angehört haben.»

#### **Der Vorstand empfiehlt der DV Zustimmung zum Antrag der Sektion Rheintal.**

Die Sektion Rheintal nimmt einen an der letzten DV abgelehnten Antrag der Sektion Aargau wieder auf. Die Dauer von vier Jahren Mitgliedschaft ist kein Qualitätsmerkmal; die heutige Hürde hat aber gravierende Nachteile auf die Auswahl der möglichen Vorstandsmitglieder. Der Vorstand möchte den Antrag umsetzen im Rahmen der Überarbeitung der Artikel 28 bis 34 der Statuten, wie sie vorgeschlagen wird im Zusammenhang mit dem Antrag der Sektion Zug betreffend Bereinigung einer Unklarheit im Vorstandswahlverfahren USKA-Zentralvorstand.